



Interview mit Erwin Roos, Präsident der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG)

Die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) anerkennt die sozialen Einrichtungen im Kanton und erteilt ihnen die Leistungsaufträge. Die Grundlage dazu ist das kantonale [Gesetz über soziale Einrichtungen](#). In diesem Interview beantwortet Erwin Roos als langjähriger Präsident der KOSEG Fragen rund um die KOSEG. Per Ende Juni 2024 wird Erwin Roos sein Amt als Präsident der KOSEG abgeben. Die DISG dankt ihm bereits heute für seinen grossen Einsatz und seine geleistete Arbeit über all die Jahre.

Warum gibt es die Kommission über soziale Einrichtungen (KOSEG)?

Die Planung, Anerkennung und Finanzierung der unter das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) fallenden Institutionen und ihrer Angebote ist im Kanton Luzern eine wichtige Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Deshalb wurde 2008 im Rahmen der Kantonalisierung des Behindertenwesens eine paritätische Kommission mit je vier Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden eingesetzt. Beide Staatsebenen können somit die Weiterentwicklung dieses Aufgabenbereichs adäquat mitgestalten.

Welche Kompetenzen hat die KOSEG?

Die KOSEG anerkennt soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen und erteilt diesen Leistungsaufträge. Im Weiteren nimmt sie Stellung zum Planungsbericht SEG und zu Richtlinien wie die Qualitätsstandards für die Anerkennung oder der Kostenbeteiligungen der betreuungsbedürftigen Personen. Zudem entscheidet die KOSEG über Folgekosten bei Investitionen von sozialen Einrichtungen über 250'000 Franken. Weitergehende Finanzkompetenzen hat die KOSEG nicht. Dennoch erscheint es mir im Sinne einer Gesamtbetrachtung wichtig, dass sie sowohl über die kantonale Finanzplanung, wie auch über die finanzielle Situation der Institutionen informiert ist.

Wie hat sich der Auftrag und die Arbeitsweise der KOSEG in den letzten Jahren verändert? Können Sie zwei konkrete Beispiele nennen.

Die Gesetzesrevision 2020 schaffte die Option, mit Pilotprojekten Angebotslücken zu schliessen und mit ambulanten Fach- und Assistenzleistungen das selbstbestimmte Leben von erwachsenen Menschen mit Behinderungen zu fördern. Damit wurden die Themen vielfältiger und die KOSEG diskutierte vermehrt auch Schnittstellen zu anderen Bereichen. Zum Beispiel hat die KOSEG die Perspektive der sozialen Einrichtungen in den Planungsbericht Psychiatrie

eingebraucht. Weiter wurden ambulante Fachleistungen ins Gesetz für soziale Einrichtungen aufgenommen. Dazu konnte die KOSEG Leistungsaufträge sowohl mit neuen Anbietern abschliessen wie auch mit etablierten sozialen Einrichtungen, die damit ihr stationäres Angebot ergänzen konnten.

Diesen Sommer werden Sie das Präsidium der Kommission abgeben. Was hat Sie motiviert, zuerst als Mitglied und dann als Präsident in der KOSEG tätig zu sein?

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine enorm wichtige gesellschaftliche Aufgabe, woraus sich auch eine Sinnhaftigkeit für die Arbeit in der KOSEG ergibt. Zudem hat mich die Vielfalt der Angebote und die dynamische Entwicklung des SEG-Bereichs fasziniert. Aufgrund der hervorragenden Vorbereitung durch die DISG hatte ich als KOSEG-Mitglied und –Präsident zudem stets die Sicherheit, aufgrund einer fundierten Darstellung des Sachverhalts und wertvoller Erwägungen fundiert entscheiden zu können.

Was möchten Sie der KOSEG für die Zukunft mitgeben?

Die Tätigkeit der sozialen Einrichtungen bleibt aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends (z.B. Individualisierung, Fachkräftemangel) anspruchsvoll. Auch die bereits vorhandenen Schnittstellen – z.B. mit der Psychiatrie oder den Schulen – dürften weiter zunehmen. Ich hoffe, dass die KOSEG zusammen mit den Institutionen die richtigen Antworten dazu findet. Sie soll dabei die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen ins Zentrum stellen, ohne dabei einen wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu vernachlässigen.

Vielen Dank für das Interview.

Luzern, im Juni 2024